

EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 23. Oktober 2020

Nr. 42/2020



Foto: K. Räuber

Niederorschler Weihnachtsmarkt 2020 findet nicht statt

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederorschel,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Vereine zusammen mit dem Bürgermeister schweren Herzens entschieden haben, den Niederorschler Weihnachtsmarkt im Jahr 2020 abzusagen. In einer gemeinsamen Versammlung der Vereine mit dem Bürgermeister am 20. Oktober 2020, wurde festgelegt, dass aufgrund der derzeit geltenden Auflagen zur Durchführung einer solchen Veranstaltung sowie des ungewissen Verlaufs der Corona- Pandemie, der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr nicht stattfindet.

Der Schutz aller beteiligten Personen und auch der möglichen Besucher liegt uns sehr am Herzen.

gez. Ingo Michalewski

Bürgermeister Gemeinde Niederorschel

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51
 Anschrift 37355 Niederorschel
 Telefon 036076 557-0
 Fax 036076 557-80
 Web www.niederorschel.de
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29
 Fax 036076 557-82
 Telefon Standesamt 036076 557-28
 Fax 036076 557-82

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister

| Ort | Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister | Wo? | Sprechzeiten | Telefon |
|------------------------|---------------------------------------|---|---|---------------|
| Gemeinde Niederorschel | Bürgermeister | Bergstraße 51 | Termine nach Vereinbarung | 0151 18837601 |
| Ortsteil Niederorschel | Ingo Michalewski | 37355 Niederorschel | unter: 036076 557-0 | |
| Gemeinde Niederorschel | Ortsteilbürgermeister | Gemeindebüro Deuna | jeden 1., 3. und 4. | 0151 18837606 |
| Ortsteil Deuna | Alfons Müller | Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel | Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr | |
| Gemeinde Niederorschel | Ortsteilbürgermeister | Gemeindebüro Vollenborn | jeden 2. Montag im Monat | |
| Ortsteil Vollenborn | Alfons Müller | Alte Schulstraße 8 37355 Niederorschel | 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr | |
| Gemeinde Niederorschel | Ortsteilbürgermeister | Gemeindebüro Kleinbartloff | dienstags | 0151 52740205 |
| Ortsteil Kleinbartloff | Guido Gille | Am Holzweg 4 37355 Niederorschel | 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr | |
| Gemeinde Niederorschel | Ortsteilbürgermeister | Gemeindebüro Rüdigershagen | jeden ersten Mittwoch im | 0151 18837605 |
| Ortsteil Rüdigershagen | Michael Kohl | An der Kirche 73 37355 Niederorschel | Monat: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr | |

**Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Verwaltung weiterhin geschlossen gehalten.
 Zutritt wird nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt.
 Termine können während den Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.**

Hinweis: Post an die Ortsteile / Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter Herr Miethlau

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998 Handynummer 0152 54872237

Schiedsstelle (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

Defekte Straßenlampen Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

Abgabe von Bioabfällen Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel - Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 557-61
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

Bibliothek - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 557-52

Heimatstube Niederorschel – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

GEMEINDE NIEDERORSCHEL**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

Breitenworbiser Straße 1 37355 Niederorschel

Kontakt:Telefon : (03 60 76) 569-0 Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**Mo 13:30 – 15:30 Uhr Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr**Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)****Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld****Landratsamt ruft zur Einhaltung der bestehenden Corona-Regeln für die Durchführung von Veranstaltungen auf!**

Aus gegebenem Anlass verweist das Landratsamt nochmals auf einzuhaltende Regeln im Zusammenhang mit Veranstaltungen:

1. Anzeigepflicht

Für alle öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Geburtstage, Hochzeiten, Konzerte etc.) in geschlossenen Räumen sowie unter freiem Himmel gilt eine Anzeigepflicht ab 16 Personen.

2. Maximale Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist in privaten Räumlichkeiten auf 15 Personen beschränkt.

In angemieteten, geschlossenen Räumen / bei Feiern in gastronomischen Einrichtungen liegt die maximale Teilnehmerzahl bei 30 Personen.

Unter freiem Himmel beträgt die Teilnehmerzahl maximal 50.

Ausnahmen (z. B. Versammlungen, religiöse Zusammenkünfte, Beerdigungen, etc.) sind in der Allgemeinverfügung vom 12. Oktober 2020 sowie in der SARS-COV-2 Grundverordnung geregelt.

3. Infektionsschutzkonzept

Infektionsschutzkonzepte im Sinne des § 3 Abs. 1 Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsgrundverordnung sind beim Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld vorzulegen.

Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzepts sind Veranstalter, Leiter, Betriebssinhaber, Geschäftsführer, Vorstand, Vereinsvorsitzende, zuständige Amtsträger oder eine andere Person, der die rechtliche Verantwortung obliegt oder die die tatsächliche Kontrolle ausübt oder damit beauftragt ist (verantwortliche Person). (§ 5 Abs. 2 SARS-COV-2 Grundverordnung)

4. Kontaktdatenerfassung

Kontaktdaten (Name und Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer, Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit) müssen von Gästen und Besuchern aufgenommen werden, die sich in geschlossenen Räumen aufhalten. Kontaktdaten der Besucher müssen erhoben werden:

1. von Gaststätten
2. anlässlich öffentlicher, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen,
3. von kulturellen Einrichtungen mit Publikumsverkehr,
4. im Rahmen von Messen, Spezialmärkten und Ausstellungen
5. von Schwimm-, Freizeit- und Erlebnisbädern, Saunen und Thermen

Alle Veranstalter und Teilnehmer von Veranstaltungen sind aufgefordert die bestehenden Regeln zu befolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße dagegen können bußgeldbehaftet geahndet werden. Ein extra dafür gebildetes Team wird ab dieser Woche verstärkt Kontrollen durchführen.

Allgemeinverfügung

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsvorgangsgesetz (ThürVwVfG) und § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Gebiet des Landkreis Eichsfeld ist, über die in § 6 Abs. 1 (öffentlicher Personenverkehr) und § 6 Abs. 2 (Geschäfte mit Publikumsverkehr) der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO geregelten Bereiche hinaus, unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Verpflichtung richtet sich bei allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Angeboten und Veranstaltungen sowie Geschäften, Dienstleistungen und Betrieben nach deren Infektionsschutzkonzept gemäß § 5 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO unter Berücksichtigung

- der vorhandenen branchenspezifischen Musterkonzepte im Sinne von § 5 Abs. 4 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO

<https://www.tmasqff.de/covid-19/schutzkonzepte>

- der jeweiligen Arbeitsschutzstandards der zuständigen Berufsgenossenschaften.

Die Konzepte müssen Regelungen für die Fälle enthalten, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht oder nicht durchgängig eingehalten werden kann oder sich mehrere Personen für einen längeren Zeitraum gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufhalten.

2. Soweit dies nicht in den jeweiligen Infektionsschutzkonzepten bereits geregelt ist, gilt die Verpflichtung für geschlossene Räume in folgenden Bereichen:

- beim Betreten von Handwerksbetrieben und Dienstleistungsbetrieben sowie bei der Inanspruchnahme und Erbringung von Dienstleistungen am Menschen (Gesichtsbehandlungen bzw. gesichtsnahe Dienstleistungen sind zulässig, wenn die Beschäftigten mindestens eine FFP2-Maske oder gleichwertige Maske mit Bezeichnung KN95 oder N95 tragen, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild),
- in öffentlich zugänglichen Bereichen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben (Gänge, Foyer, Fahrstühle, Gastraum) für Kunden und Personal, ausgenommen sind am Tisch sitzende Gäste,
- beim Betreten von Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
- in Geschäften für das Personal in allen Bereichen des Publikumsverkehrs sowie bei Kundenkontakt,
- in medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, insbesondere Arzt- und Therapiepraxen, medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern, für Patienten (für das Personal medizinischer Mund-Nasen-Schutz),
- beim Betreten überdachter Verkehrsflächen von Einkaufszentren

Das Personal ist jeweils von der Verpflichtung ausgenommen, sofern andere gleich geeignete Schutzvorrichtungen bestehen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- 591 - Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld / Nr.: 55 Heilbad Heiligenstadt, den 13.10.2020

3. Darüber hinaus gilt diese Verpflichtung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen mit mindestens einer anderen Person, soweit es sich nicht bereits um einen in Ziffer 2 geregelten Bereich handelt, (insbesondere auch der Arbeitsstätte).

Diese Verpflichtung gilt nicht:

- Sofern der Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt werden kann und
- wenn im Raum pro Person mindestens 10 qm zur Verfügung stehen oder ein Infektionsschutzkonzept nach den Anforderungen des § 5 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO mit einem Lüftungskonzept vorliegt.
- Ausgenommen von der vorgenannten Verpflichtung ist der private Wohnbereich.

4. Des Weiteren gilt die Verpflichtung auch beim Aufenthalt im öffentlichen Raum, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht sichergestellt werden kann. (z. B. Bushaltestellen, belebte Einkaufsstraßen, Warteschlangen, Beerdigungen, etc.)

5. Die aufgrund von § 6 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO ergangenen Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bleiben hiervon unberührt.

6. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis einschließlich zum 31.10.2020

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Angebote

der Jugendarbeit,
der Jugendsozialarbeit,
des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII,
der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 27 i. V. m. §§ 28 bis 31 SGB VIII,
Beratungsangebote zur Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 20 Abs. 4 Satz 1 ThürKJHAG

wechseln ab sofort in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz gem. § 46 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.

2. Der Sportbetrieb wechselt ab sofort in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz gem. § 49 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.

Damit gilt, dass

der Sportbetrieb unter freiem Himmel dem Sportbetrieb in geschlossenen Räumen vorzuziehen ist, vorrangig Übungs- und Wettkampfformen zu wählen sind, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gewährleistet ist, nur bei Sportarten oder Disziplinen, die nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden können, von dem Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO abgewichen werden darf eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden soll, sofern der Sportbetrieb in Gruppen stattfindet.

3. Die Sporthallen und Sportanlagen im Landkreis Eichsfeld werden ab sofort für den Wettkampfbetrieb geschlossen.

4. Im Übrigen gelten die Vorschriften der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO sowie der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.

5. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis einschließlich zum 31.10.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

GEMEINDE NIEDEROSCHEL

Einladung Finanz- und Sozialausschuss Niederorschel am 29.10.2020

Am **Donnerstag, dem 29.10.2020** findet um **19:00 Uhr** im **großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel**, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, die **05. Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Niederorschel der Wahlperiode 2019-2024 statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2020
4. Informationen des Ausschussvorsitzenden
5. Nachtragshaushalt 2020
6. Haushalt 2021
7. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten
9. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Michael Kohl
Ausschussvorsitzender

ORTSTEIL KLEINBARTLOFF

Einladung Sitzung Ortsteilrat Kleinbartloff am 30.10.2020

Am **Freitag, dem 30.10.2020** findet um **19:30 Uhr** im **Gemeindezentrum Kleinbartloff**, An der Kirchmauer 2, 37355 Niederorschel, die **10. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.07.2020
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2020
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Guido Gille
Ortsteilbürgermeister

NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN 30.10.2020

Annahmeschluss für Beiträge, die in dem Wochenblatt "Eichsfelder Kessel Nachrichten" am 06.11.2020 veröffentlicht werden sollen:

DIENSTAG, 27.10.2020, 16:00 UHR.

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

redaktion@niederorschel.de

Ansprechpartnerin: Frau Schramm, Tel. 036076 557-22.

IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten |
Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 557-0, Fax 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Gestaltung: Gemeinde Niederorschel

Druck: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen

Teil: die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenkauf: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) erworben werden.